"Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" Empfehlungen der WSB-Kommission

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

www.wirtschaft.nrw



Handlungsbereiche

- Energiesektor
- Strukturwandel / Arbeitsmarkt
- Regional- und Braunkohleplanung

Maßnahmen im Kraftwerksbereich

- Schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kraftwerksleistung und Kohleverstromung bis 2038 (ggf. bereits 2035)
 - bis 2022: noch 15 GW BK, 15 GW StK (& Reserve auf Gasbasis)
 - ▶ bis 2030: max. 9 GW BK, 8 GW StK
 - ➤ Stilllegung von Kraftwerken im Einvernehmen mit Betreibern: "Freiwillige Lösungen" (mit Entschädigungen) und nur falls nicht möglich ordnungsrechtliche Lösungen
- Stilllegung von CO2-Zertifikaten

Weitere energiebezogene Maßnahmen (Auswahl)

- Sicherstellung des EE-Ausbaus auf 65 % bis 2030
 - > Im Besonderen auch "Reviere und Steinkohlekraftwerksstandorte nutzen"
- Weiterentwicklung und Fortführung der KWK-Förderung
- Ausgleich für Stromverbraucher
 - Ab 2023 Zuschuss für Stromverbraucher
- Verstetigung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation
 - Ausgleichs der Belastungen des Emissionshandels für besonders energieintensive Unternehmen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit
 - Stresstest, neue Gaskraftwerke etc.

Maßnahmen für Arbeitsplätze

- Sozialverträgliche Ausgestaltung der Reduzierung und Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse in Kohleverstromung und im Kohleabbau
 - Anliegen: Keine betriebsbedingten Kündigungen
- Hochwertige und zukunftssichere neue Arbeitsplätze schaffen

Generelle Maßnahmen für den Strukturwandel (Auswahl)

- Förderprogramme
- Unterstützungsmöglichkeiten der EU nutzen
- Experimentierklauseln
- Ansiedlung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Sonderwirtschaftszone Rheinisches Revier

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in den Bereichen Bau,
 Verkehr, Netze und Anlagenplanung und 4G/5G-Netzen
- Beschleunigung von Planungsverfahren für Straßen und Schienenwege
- Notifizierung von Investitionsbeihilfen
- Bündelung beihilferechtlicher Möglichkeiten
- Abbau verfahrenstechnischer Hemmnisse bei der gerichtlichen Aufarbeitung von Infrastrukturvorhaben

• ...

Wie geht es jetzt weiter?

- Verhandlungen über Kraftwerksstillegungen und ggfls. Vorlage geänderten Tagebauplanung
- Überprüfung und ggfls. Anpassung oder Änderung der letzten Leitentscheidung
- Maßnahmengesetz des Bundes für die finanzielle Absicherung des Strukturwandels
- Beschleunigungsgesetz für Infrastrukturvorhaben



Wie können Regional- und Braunkohleplanung den Strukturwandel unterstützen?

Räumliche Ansatzpunkte für das Rheinisches Revier (Auswahl)

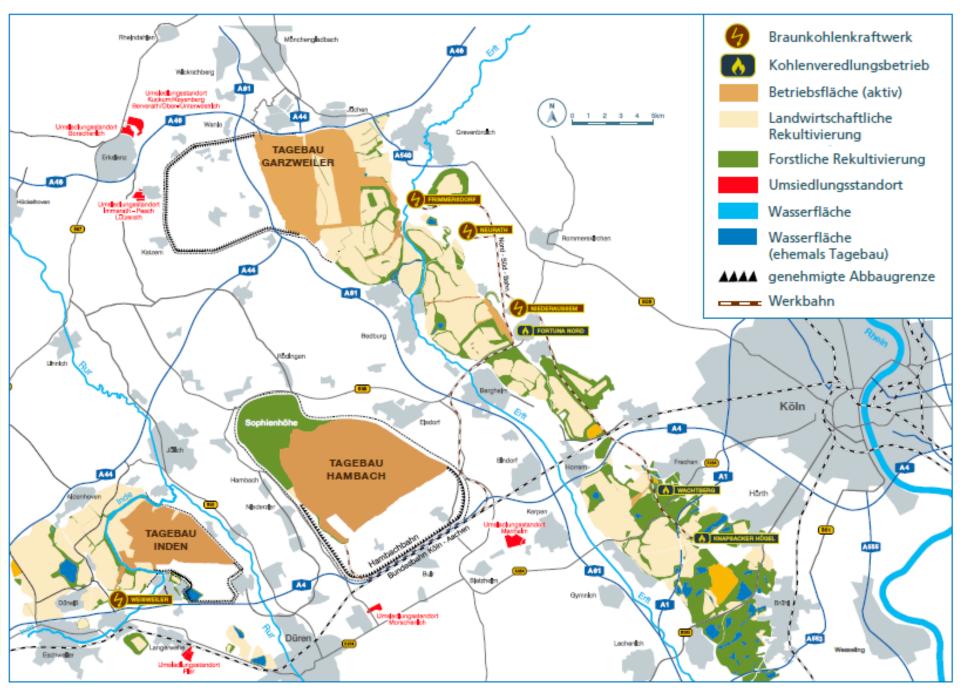
- Schaffung ausreichender Gewerbeflächen
- Nachnutzung von Kraftwerksstandorten
- Raumentwicklung rund um die Tagebaue

Ausreichende Gewerbeflächen im Rheinischen Revier

- Ziel der Landesregierung: pro Jahr bis zu 1.000 neue hochwertige Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Gewerbe sowie in neuen Zukunftsbereichen in den kommenden 20 Jahren schaffen!
- 1.000 Arbeitsplätze erfordern konservativ betrachtet eine Fläche von bis zu rd. 40 ha.
- Planerische Sicherung im Regionalplan reicht nicht aus => Die Region bzw. die Kommunen müssen diese Standorte auch zügig bauleitplanerisch umsetzen und entwickeln!

Aktuelle Novelle Landesplanungsgesetz

- Experimentierklausel
- Beschleunigung vom Braunkohlenplanverfahren zur Verkleinerung von Tagebauen
- Weitere Vorschläge aus den Regionen?



Quelle: WSB-Abschlussbericht 2019, S. 34 (DEBRIV (2018): Revierkarte Rheinland. Stand 08/2017 – noch ohne Berücks. der Leitentscheidung)

Empfehlungen der WSB-Kommission für die Braunkohleplanung:

- Verfahren der Anpassung so führen unter Ausnutzung möglicher
 Beschleunigungen dass Stillstand der Tagebaue vermieden wird
- Absicherung der Finanzierung für die Wiedernutzbarmachung
- Bei vorzeitigem Ausstieg Wassermanagement absichern

Bei der schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ist es...

- "wünschenswert", dass der Hambacher Forst erhalten bleibt
- Landesregierungen werden gebeten, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog zu Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden



Anstehende Schritte

- Dialog mit den Umsiedlern
- Anpassung oder Änderung der Leitentscheidung
- Prüfung der Änderungen der Tagebauplanungen

